

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	06.03.2024
Aktenzeichen:	FB2-610-17	Vorlage Nr.	2-0760/24/17-049

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	21.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Bauvoranfrage zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage

Sachverhalt:

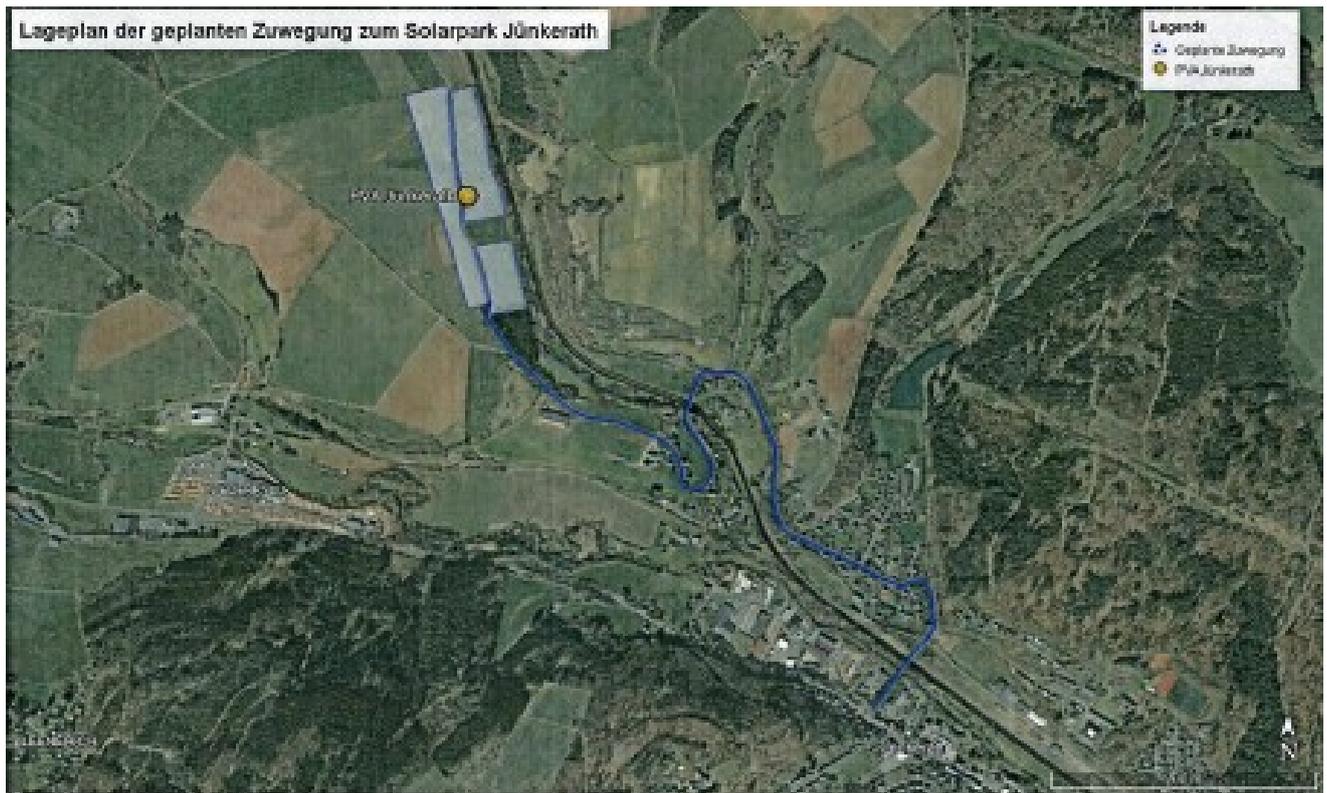
Es liegt eine Bauvoranfrage für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Flur 16, Flurstücke 11, 12, 13, 15, 39, 40, 41, 42, 48, 49, 61, 72, 73, vor. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Danach ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, dient. Die Kreisverwaltung ist als Untere Bauaufsichtsbehörde für die Genehmigung der Bauvoranfrage zuständig und entscheidet über die Privilegierung des Vorhabens.

Die Vorhabengrundstücke werden wegemäßig über öffentliche Straßen / Wirtschaftswege erschlossen. Die Erschließung folgt, analog zu der bereits im Bau befindlichen Solaranlage „Rabenberg“, über die Kölner Straße (B421) über die befestigte „Glaadter Straße“ und „Auf Eichen“. Der Fahrradweg, der zwischen der Vorhabenfläche verläuft, wird weiterhin befahrbar sein und nicht überbaut werden. Es handelt sich um überwiegend gewidmete Wege, welche im weiteren Projektverlauf über einen Nutzungsvertrag mit der Ortsgemeinde Jünkerath dauerhaft gesichert werden.



Ausgrenzung Projektfläche (200 m Bahnkorridor)
"Solarpark Jünkerath"





Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Die Kreisverwaltung beteiligt die Fachbehörden und entscheidet über die Erteilung des Bauvorbescheides.